

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Ortsteil, Straße, Hs.-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon/ Mobil		E-Mail	
Bankverbindung: IBAN DE		VAIF-Nr.	

An die

Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Str. 10
95615 Marktredwitz

Antrag auf Ausgleichszahlungen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Bewältigung der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachten Mehrausgaben
nach der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Fischerei in Bayern (EMFF-Richtlinie) vom 02.12.2022, Az. L4-7997.1-1/116

Ich/Wir beantrage/n hiermit für die nachfolgend dargestellten Mehrausgaben, die im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 entstanden sind, eine Ausgleichszahlung nach o.g. Richtlinie, in folgender Form:

Bei Karpfenteichen entweder

im vereinfachten Verfahren über die Flächenpauschale – s. Nr. 3.1

oder

nach den tatsächlich entstandenen Kosten – s. Nr. 3.2.

Für alle übrigen Produktionsformen (z. B. Forellenproduktion)

nach den tatsächlich entstandenen Kosten – s. Nr. 3.2.

1 Angaben zur Antragsberechtigung

Die Fischzucht/Teichwirtschaft wird selbst zu Erwerbszwecken bewirtschaftet und liegt in Bayern.	Ja	Nein
Es wird mehr als 1 ha Teichfläche bewirtschaftet,	Ja	Nein
oder Fische mit einem Gesamtwert von mehr als 1.500 € werden jährlich erzeugt,	Ja	Nein
oder Fische mit einem Gesamtgewicht von mehr als 500 kg werden jährlich erzeugt.	Ja	Nein

2 Beschreibung des Betriebes

2.1 Rechtsform des Antragstellers

Einzelunternehmen, natürliche Person

juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH) (Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen)

Rechtsform: _____

Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG) (Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen)

Rechtsform: _____

Anzahl der Arbeitskräfte im antragstellenden Unternehmen (Vollzeit-Äquivalent): _____

2.2 Der Betrieb bewirtschaftet folgende Aquakulturanlagen

Kreislaufanlagen (Rezirkulation) _____ m³ _____ l/s
Gesamtvolumen genehmigter Wasserzulauf

Durchflussanlagen/Forelleneiche _____ m³ _____ l/s
Gesamtvolumen genehmigter Wasserzulauf

Karpfenteiche (insgesamt) _____ ha
(FNN-Code 930) Fläche

Sonstige Teichflächen _____ ha
Bitte erläutern: Fläche

3 Ermittlung der Mehrausgaben, die dem Fischereibetrieb im Begünstigungszeitraum 24.02.2022 bis 31.12.2022 entstanden sind

Hinweis: Die entschädigungsfähigen Mehrausgaben je Antrag müssen **mindestens 3.000 € netto** betragen.

3.1. Beantragung nach Karpfenteichfläche

In der Karpfenteichwirtschaft wurden als ausgleichsfähige Mehrausgaben eine Pauschale mit 230 € pro ha bewirtschafteter Karpfenteichfläche festgelegt (**siehe Merkblatt, Abschnitt C**). Dementsprechend werden als Ausgleichszahlung pauschal max. 115 €/ha Karpfenteichfläche gewährt.

Für die hier angegebene Teichfläche ist ein **Flächennachweis für das Jahr 2022** beizulegen (iBALIS-Ausdruck, Nachweis der Berufsgenossenschaft):

Bewirtschaftete Karpfenteichfläche: _____ ha

Beantragte Mehrausgaben (**230 €/ha x Fläche in ha**): _____ €

Beantragte Ausgleichszahlung (**max. 115 €/ha x Fläche in ha**): _____ €

3.2 Beantragung nach tatsächlichen Kosten (Index-Berechnung)

- Ausgehend von den im Begünstigungszeitraum (24.02.2022 – 31.12.2022) tatsächlich angefallenen Kosten, werden die Mehrausgaben mit Hilfe von Kostensteigerungsfaktoren (**siehe Merkblatt, Abschnitt C Nr. 1.1**) berechnet.
- Die **Gesamtkosten** in Spalte B der nachfolgenden Tabelle (3.2.1) sind anhand der Rechnungsbelege zu berechnen. Eine Liste aller verwendeten Belege (**Belegliste**) ist mit dem Antragsformular einzureichen. Dazu ist der dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden (**Anlage zum Antrag**).
- Die Plausibilität aller in Spalte B geltend gemachten Kosten muss durch betriebliche Unterlagen belegt werden können. Dass die beantragten Mehrausgaben tatsächlich im Aquakulturbetrieb (inkl. Verarbeitung und Vermarktung) entstanden sind (Spalte C), muss im Falle einer Prüfung nachvollziehbar sein.

3.2.1 Ermittlung der Mehrausgaben (netto), die dem Fischereibetrieb im Begünstigungszeitraum vom 24.02.2022 bis 31.12.2022 entstanden sind

Bitte nur Rechnungen berücksichtigen, für die der Auftrag/die Bestellung **nach dem 24. Februar 2022** erteilt wurde! Bitte nur **Netto-Beträge** angeben
Zu Spalte C: Kosten für Vorräte dürfen nicht berücksichtigt werden. Bitte nur den Umfang berücksichtigen, der **im Fischereibetrieb zwischen dem 24.2. und dem 31.12.2022** tatsächlich verbraucht wurde.

	A	B	C	D	E	F
Art	Menge (in kg/Liter/KWh/m³ lt. Rechnungen)	Netto-Gesamtkosten in € (Gesamtbetrag lt. Rechnungen)	davon Kosten für die im Fischereibetrieb vom 24.02.-31.12.2022 verbrauchte Menge in €	Kostensteigerungsfaktor	rechnerische Kosten 2021 = C/D	Differenz 2022-2021 Beantragte Mehraus- gaben in € = C – E
Beispielrechnung	5.000 kg	1.954,60 €	1.368,20	1,6	855,13 €	513,08 €
1) Futtermittel						
Futterroggen in kg				1,7		
Getreide (außer Roggen) in kg				1,6		
Sonstige Futtermittel (Fer- tigfutter, Mischfutter) in kg				1,2		
Teilsumme Futtermittel						
2) Sauerstoff						
Menge in kg				1,7		
Teilsumme Sauerstoff						
3) Strom/Elektrizität						
Menge in kWh				1,2		
Teilsumme Strom/Elektrizität						
4) Energiekosten						
Dieselmotorkraftstoff in Liter				1,5		
Benzin in Liter				1,3		
Erdgas, Einheit: (bitte auswählen)				1,6		
Heizöl in Liter				1,4		
Teilsumme Energie						
Gesamtsumme beantragter Mehrausgaben (mind. 3 000 €)						
beantragte Entschädigungssumme (max. 50 %)						

3.2.2 Belegliste

Die ausgefüllte und unterschriebene Belegliste (s. Nr. 3.2) liegt dem Antrag bei.

Bitte beachten Sie, dass die Summen aus der Belegliste mit der Tabelle bei Nr. 3.2.1 übereinstimmen müssen!

4 Weitere Angaben zum Aquakulturbetrieb

4.1 Karpfen: *nicht* auszufüllen wenn Antrag nach 3.1; *zwingend* auszufüllen, wenn Antrag nach 3.2

	Erzeugte Menge im Jahr 2022 in kg
K1	
K2	
K3	
Summe	

4.2 Forellen/Salmoniden/andere Arten – erzeugte Menge im Jahr 2022

	Erzeugte Menge im Jahr 2022 in kg	ggf. Erläuterungen
Forellen/Salmoniden		
andere Arten (bitte nennen)		
Summe		

Hinweis: Die Angaben zu den erzeugten Mengen müssen im Falle einer Prüfung durch betriebliche Unterlagen belegt werden können (Teichbuch, Verkaufsbelege, etc.).

Plausibilisierungsfaktor: _____ (Quotient aus Gesamtsumme Mehrausgaben/Summe Tab 4.1 + 4.2; Berechnung erfolgt automatisch bzw. durch Bewilligungsbehörde)

5 Weitere Angaben zum Gesamtbetrieb

Bestehen neben dem Fischereibetrieb noch andere Betriebszweige?

Ja Nein

Falls ja, welche

Land-/Forstwirtschaft

gewerblicher/sonstiger Betrieb (bitte kurz erläutern)

6 Weitere staatliche Beihilfen

Wurden weitere staatliche Beihilfen zum Ausgleich der betrieblichen Mehrausgaben beantragt/ausgezahlt?

Ja Nein

Falls ja, welche

In welcher Höhe (bitte Betrag angeben)? _____ €

7 Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Antragsberechtigung kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Ausgleichszahlung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn

- die Ausgleichszahlung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
- nicht ausgleichsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
- Mittel zweckwidrig verwendet werden,
- gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Ausgleichszahlung verstoßen wird,
- oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der Angaben zu Telefon- und Fax-Nr., subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschl. seiner nachgeordneten Behörden das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszahlung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Anträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich stimme zu, dass

- die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:
 - bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden,
 - bei der jeweiligen Bank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen.
- die Bewilligungsbehörde zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Ausgleichszahlung von Bedeutung sind, mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt;
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Antragsberechtigung bzw. die Höhe der Ausgleichszahlung hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz/zur Veröffentlichung:

Die mit dem Antrag inkl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden für die Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für den Abgleich mit entsprechenden Angaben zu anderen Fördermaßnahmen sowie für die Überwachung der Mittelauszahlung und zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt. Dazu werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt. Ebenso werden sie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlung weitergeleitet.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.fueak.bayern.de/datenschutz.

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste halbjährlich zu aktualisieren.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und natürlichen Personen im Einklang mit dem nationalen Recht),
- b) Postleitzahl des Investitionsortes,
- c) Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens,
- d) Datum des Beginns und des voraussichtlichen Abschlusses des Vorhabens,
- e) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- f) Betrag des EU-Zuschusses.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der VO (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014
- sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) und der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen hinsichtlich der Mittel aus dem EMFF werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrarfischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an 2 Jahre lang zugänglich. Die sich daraus ergebenden Rechte auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im Merkblatt „Krisenbeihilfe für Aquakulturbetriebe aus dem EMFF 2014-2023“ habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre/n ich/wir hiermit,

dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

dass ich/wir **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) und derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s) bzw. des Bevollmächtigten

Name in Druckbuchstaben